

08.08.2016

KB Euskirchen



**Auch ohne Schild am Feldrand** gut erkennbar: ein farbenprächtiger Blühstreifen mit Klatschmohn und Kornblumen bei Sinzenich. (Fotos: Zimmermann)

# Landwirte ackern für Artenvielfalt

Bauern werben mit Blühstreifen-Schildern für ihre Leistungen

**KREIS EUSKIRCHEN.** Viele Landwirte im Kreis setzen sich für die Artenvielfalt ein! Ob mit Blüh- oder Pufferstreifen, blühenden Zwischenfrüchten oder Brachflächen. Mit Schildern werben die rheinischen Bauern jetzt für ihre Leistungen. Welche Vorteile ein Blühstreifen oder andere Maßnahmen der Artenvielfalt bringen, erläuterte Hans Schorn, Vorsitzender der Kreisbauernschaft Euskirchen.

„Landwirte“, so Schorn, „engagieren sich gerne für die Artenvielfalt. Auf den landwirtschaftlich kultivierten Äckern und Wiesen haben sich spezifische Tierarten der Offenlandschaft angesiedelt. Sie können nur gemeinsam mit der Landwirtschaft bewahrt werden, da sie ihren Lebensraum oft inmitten der landwirtschaftlich

genutzten Flächen gefunden haben, wie zum Beispiel die Feldlerche oder viele Wildbienen.“ In den blühenden Flächen finden bestäubende Insekten genauso wie Feldvögel wertvolle Lebensräume zur Nahrungssuche, Fortpflanzung und Überwinterung.

Kreisbauernchef Schorn machte darauf aufmerksam, dass es dringend notwendig sei, nach kooperativen Wegen im Natur- und Artenschutz zu suchen. „Hier gehen auch die im Kreis Euskirchen wirtschaftenden Landwirte mit gutem Beispiel voran. Wir lassen etwa artenreiche Wiesen entstehen und schaffen zum Beispiel Lebensräume für Kiebitze, Flachgewässer für Kreuzkröten sowie Streuobstwiesen für den Steinkauz. Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft koordi-

niert solche Natur- und Artenschutzmaßnahmen in enger Kooperation mit den Landwirten“, erklärte der Vorsitzende. Für den damit verbundenen Ertragsausfall und Mehraufwand erhielten die Landwirte



**Macht sich für Landwirte stark:** Kreisbauernchef Hans Schorn.

deshalb auch eine Vergütung. Damit auch die Bevölkerung erfährt, dass Landwirtschaft und Artenschutz miteinander vereinbar sind, machen neue Informationstafeln am Rand der Flächen auf die Leistungen der Betriebe für den Artenschutz aufmerksam. Mit diesen Aktionen tragen die Landwirte dazu bei, dass die Bestände der Arten bewahrt und weiterentwickelt werden, die auf der Roten Liste der gefährdeten Tiere in Nordrhein-Westfalen stehen.

Im aktuellen Antragsjahr wurden alleine im Rahmen der ökologischen Umsetzung der EU-Agrarreform mehr als 138 000 Hektar in Nordrhein-Westfalen in ökologische Vorrangflächen mit Zwischenfrüchten eingesät. Mit rund 13 500 Hektar nehmen nach

Angaben der Landwirtschaft Pufferstreifen, Brachen oder Blühstreifen einen Anteil von rund einem Viertel der ökologischen Vorrangflächen ein. Damit ist die NRW-Landwirtschaft auf einem guten Weg, die mit dem Landwirtschaftsministerium in einer Rahmenvereinbarung zur Biodiversität vereinbarten Ziele zu erreichen, verstärkt ökologisch hochwertige Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen umzusetzen.

„Bei den Randstreifen ist es dringend erforderlich, dass die EU von starren Bedingungen absieht und Landwirten bei den Aussaat- und Mulch-Zeitpunkten in Abstimmung mit den jeweiligen Anforderungen des Naturschutzes mehr Möglichkeiten gibt“, forderte Hans Schorn abschließend. (eb)